

Leistungen

	Hotelstorno Plus	Hotelstorno Premium
Reisestorno		
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)	bis zum gewählten Reisepreis (ohne Selbstbehalt) erweiterte Stornogründe
Reiseabbruch		
2. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis	bis zum gewählten Reisepreis
Verspätete Anreise		
3. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten während der Anreise	bis € 400,-	bis € 600,-
Unfreiwillige Urlaubsverlängerung		
4. Ersatz der zusätzlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten am Urlaubsort	bis € 2.000,-	bis € 3.000,-
Suche und Bergung inkl. Hubschrauberbergung		
5. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 7.500,-	bis € 10.000,-
Leistungen nach Unfall		
6. Transport ins Krankenhaus		bis 100%
7. Kosten der medizinischen Erstversorgung		bis € 1.000,-
8. Heimtransport oder zusätzliche Rückreisekosten		bis € 1.000,-
9. Fahrzeugrückholung nach LenkerAusfall		bis € 1.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe	ja	ja

Die maximale **Reisedauer** beträgt 31 Tage. Eine längere Versicherungsdauer ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Versicherers gültig.

Reisepreis: Gesamtpreis des Hotel- oder Mietarrangements aller versicherten Personen für den Aufenthalt.

Zusätzlich gebuchte Nebenleistungen (z.B. Fahrtkosten) können mitversichert werden.

Die **maximale Versicherungssumme** für Reisestorno pro Buchung/Versicherungsfall beträgt bei Hotelstorno Plus € 12.000,- und bei Hotelstorno Premium € 18.000,-.

Prämien über € 200,- pro Person

Prämien-Grenze der zulässigen Vermittlung durch Beherbergungsbetriebe (§§ 137 Abs. 3 iVm 137a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994)

Hotels dürfen als nebengewerbliche Versicherungsvermittler zu ihren Buchungen bis zu folgenden Grenzen vermitteln:

➔ Für Reisen mit einer Dauer bis 3 Monate bis zu einer Prämie von € 200,- pro Person.

Lösung für Buchungen über dieser Grenze:

In unserem Businessportal finden Sie nach Eingabe der zu hohen Buchungssumme den Button „Angebot durch Linkversand“.

Bitte füllen Sie die erforderlichen Felder aus und senden Sie diesen Link dem Gast zu. Dieser kann nun selbst abschließen, die Abschlüsse werden dem Betrieb zugerechnet.

Zielmärkte der Produkte:

Hotelstorno Plus: Personen, die für einen Hotelaufenthalt in Österreich oder Südtirol eine grundlegende Absicherung ihres Stornokostenrisikos und eine Absicherung für Such- und Bergungskosten wollen.

Hotelstorno Premium: Personen, die für einen Hotelaufenthalt in Österreich oder Südtirol eine umfassende Absicherung ihres Stornokostenrisikos und eine Absicherung für Such- und Bergungskosten und für Hilfeleistungen bei Unfall wollen.

Prämien für eine Reise bis 31 Tage

Reisepreis bis	Hotelstorno Plus	Hotelstorno Premium
€ 200,-	€ 11,-	€ 17,-
€ 300,-	€ 17,-	€ 22,-
€ 400,-	€ 23,-	€ 29,-
€ 500,-	€ 29,-	€ 36,-
€ 600,-	€ 34,-	€ 43,-
€ 800,-	€ 46,-	€ 57,-
€ 1.000,-	€ 57,-	€ 72,-
€ 1.200,-	€ 69,-	€ 86,-
€ 1.400,-	€ 80,-	€ 99,-
€ 1.600,-	€ 92,-	€ 112,-
€ 1.800,-	€ 103,-	€ 125,-
€ 2.000,-	€ 115,-	€ 138,-
€ 2.500,-	€ 143,-	€ 171,-
€ 3.000,-	€ 172,-	€ 205,-
€ 3.500,-	€ 200,-	€ 237,-
€ 4.000,-	€ 229,-	€ 269,-
€ 4.500,-	€ 258,-	€ 300,-
€ 5.000,-	€ 286,-	€ 334,-
€ 6.000,-	€ 344,-	€ 400,-
€ 7.000,-	€ 401,-	€ 466,-
€ 8.000,-	€ 458,-	€ 532,-
€ 9.000,-	€ 515,-	€ 598,-
€ 10.000,-	€ 573,-	€ 664,-
€ 12.000,-	€ 687,-	€ 840,-
€ 15.000,-		€ 1.050,-
€ 18.000,-		€ 1.260,-

Versicherte Gründe für Reisetorno/Reiseabbruch

Für Hotelstorno Plus und Hotelstorno Premium

1. Medizinische Gründe

- Tod der versicherten Person;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Impfunverträglichkeit der versicherten Person;
- Frühgeburt oder unerwartete schwere Schwangerschaftskomplikationen bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche. Der Eintritt der Schwangerschaft, ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde.

2. Berufliche und schulische Gründe

- unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber;
- Kurzarbeit der versicherten Person aufgrund nicht saisonbedingter wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Betriebes, in dem die versicherte Person beschäftigt ist, wenn sich deshalb der regelmäßige Bruttolohn für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten um mindestens 35% verringert;
- Einberufung der versicherten Person zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung;
- Nichtbestehen der Reifeprüfung oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung durch die versicherte Person unmittelbar vor dem Reiseternin der vor der Prüfung gebuchten Reise.

3. Familiäre Gründe

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod (auch Selbsttötung) von Familienangehörigen oder einer anderen persönlich nahe stehenden Person, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist. Die nahestehende Person muss dem Versicherer bei Versicherungsabschluss in geschriebener Form namentlich genannt werden; pro Buchung kann nur eine nahe stehende Person angegeben werden;
- Einreichung der Scheidungs- oder Auflösungsklage (bei einvernehmlicher Trennung der dementsprechende Antrag) beim zuständigen Gericht oder Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der versicherten gemeinsamen Reise der betroffenen Ehe- oder Lebenspartner;
- Auflösung der Lebensgemeinschaft (seit mindestens sechs Monaten bestehend) vor der versicherten gemeinsamen Reise der betroffenen Lebensgefährten (eidesstattliche Erklärung der betroffenen Lebensgefährten erforderlich).

4. Sachschaden

- bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person an einem ihrer Wohnsitze infolge eines Elementarereignisses (Hochwasser, Sturm usw.), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, der ihre Anwesenheit erforderlich macht.

5. Sonstiger Grund

- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung der versicherten Person, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.



Nur für Hotelstorno Premium (23 zusätzliche versicherte Reisetorno-/Reiseabbruchgründe):

1A. Medizinische Gründe

- Bruch oder technischer Defekt von Prothesen der versicherten Person;
- Organtransplantation der versicherten Person als Spender oder Empfänger;
- unerwartete Zuteilung oder Verlegung eines Operationstermins oder eines stationären Aufenthaltes in einer Klinik für Rehabilitation;
- unerwartete Sportunfähigkeit der versicherten Person aufgrund Erkrankung oder Unfall, wenn dadurch die Teilnahme an gebuchten Sportleistungen, die vorwiegender Grund der Reise war, nicht möglich ist.

2A. Berufliche und schulische Gründe

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod (auch Selbsttötung) des Mitarbeiters oder Kollegen desselben Unternehmens, der für die Dauer der Reise die versicherte Person vertritt, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person erforderlich ist;
- Selbstkündigung des Mitarbeiters oder Kollegen desselben Unternehmens, der für die Dauer der Reise die versicherte Person vertritt, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person erforderlich ist;
- Einberufung der versicherten Person zu einer Milizübung, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund für die Nichtteilnahme an der Milizübung;
- Nichtbestehen einer Abschlussklasse einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung durch die versicherte Person unmittelbar vor dem Reiseternin der versicherten Reise;
- Nichtaufsteigen der versicherten Person in die nächste Schulstufe, wenn es sich um eine Klassenreise handelt;
- notwendige Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule/Universität durch die versicherte Person, sofern die Wiederholungsprüfung unerwartet in der Reisezeit oder innerhalb von 14 Tagen nach planmäßigem Reiseende stattfindet und die Reise vor dem Termin der nicht bestandenen Prüfung gebucht wurde.

3A. Familiäre Gründe

- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod (auch Selbsttötung) einer weiteren persönlich nahe stehenden Person, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist. Die zweite nahestehende Person muss dem Versicherer bei Versicherungsabschluss in geschriebener Form namentlich genannt werden; pro Buchung können daher insgesamt zwei Personen angegeben werden;
- unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, unerwartetes Akutwerden einer bestehenden Erkrankung oder Unfallfolge, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken oder Tod (auch Selbsttötung) der Person, die anstatt der versicherten Person für die Dauer der Reise mit der Betreuung von nicht mitreisenden minderjährigen oder pflegebedürftigen Familienangehörigen beauftragt wurde, wenn dadurch die Betreuung nicht möglich ist, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person erforderlich ist;
- Absage der Hochzeit oder der Eintragung der Lebenspartnerschaft, die der Grund für die gemeinsame Reise der zukünftigen Ehe- oder Lebenspartner war;
- Absage der Hochzeit oder der Eintragung der Lebenspartnerschaft, die der Grund für die Reise der versicherten Person als geladener Gast war;
- Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person;
- Entführung oder Abgängigkeit eines Familienangehörigen (polizeiliche Anzeige erforderlich).

4A. Deliktische Gründe und Sachschaden

- Straftat unter Androhung oder Verwendung von Gewalt gegen die versicherte Person;
- Diebstahl von Reisetickets, Reisepass (mit ausreichender Gültigkeit für die gebuchte Reise) oder Führerschein (bei Selbstfahrer-Reisen) der versicherten Person, wenn diese für die Reise benötigt werden und die Ersatzbeschaffung nicht mehr rechtzeitig möglich ist;
- fremdverschuldete oder unfallbedingte Beschädigung (nicht Panne) oder Diebstahl des Privatfahrzeuges, mit dem die Reise durchgeführt werden soll, unmittelbar vor oder während der Reise, wenn dadurch die Reise nicht wie geplant durchgeführt werden kann (Reparatur nicht rechtzeitig möglich, Ersatzfahrzeug nicht verfügbar);
- Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Bahnhof/Flughafen/Hafen, wenn dadurch die gebuchte reguläre Abfahrt/Abflug der versicherten Reise versäumt wird.

5A. Sonstiger Grund

- unerwartete schwere Erkrankung oder schwere unfallbedingte Körperverletzung von Hund, Katze oder Pferd, dessen ständiger Halter die versicherte Person ist, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person zur Betreuung des Haustieres erforderlich ist;
- notwendige Nachbarschaftshilfe durch die versicherte Person im Katastrophenfall (Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz);
- notwendige Katastrophenhilfe durch die versicherte Person als Mitglied von Feuerwehr oder Rettungsdienst.

Wann muss die Versicherung abgeschlossen werden?

Wenn die Versicherung gleichzeitig* mit der Buchung abgeschlossen wird, ist der Gast sofort versichert.

Nachträglicher Versicherungsabschluss (10-Tages-Frist):

Wird die Versicherung nicht gleichzeitig* mit Reisebuchung abgeschlossen, beginnt der Versicherungsschutz für Reisetorno-Leistungen erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

* Gleichzeitig bedeutet, dass

der Gast die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach der Reisebuchung direkt bei der Europäischen abschließt und bezahlt

oder

der Betrieb für den Gast in unserem Businessportal oder über eine vorhandene Schnittstelle im Hotelprogramm die Versicherung abschließt, nachdem die Anzahlung gemeinsam mit der Prämie auf dem Konto des Betriebes eingelangt ist.

Für wen gilt der Versicherungsfall?

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren gleichwertig versicherte mitreisende Familienangehörige und zusätzlich pro versichertem Ereignis für maximal sechs weitere gleichwertig versicherte mitreisende Personen.

Als gleichwertig versichert gilt jeder, der bei der Europäischen Reiserückversicherung AG Wien für einen solchen Versicherungsfall ebenfalls versichert ist.

Als Familienangehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person; bei eingetragenen Lebenspartnern oder im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Im Fall von Reisetorno und Reiseabbruch besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Reisetornogrund bei Versicherungsabschluss bzw. der Reiseabbruchgrund bei Reiseantritt bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Der Gast ist der Versicherungsnehmer. Wir empfehlen, dass Ihr Gast aufgrund der DSGVO den Schadenfall selbst bei uns einreicht.

Folgende Möglichkeiten gibt es, Ihren Gast dabei zu unterstützen:

1. Zusendung des Links zur Online-Schadenmeldung (diesen finden Sie auf www.europaeische.at/ unter „Service“);
2. Übermittlung des Schadenformulars (das Formular finden Sie im Businessportal und auf unserer Website unter „Service“) oder
3. Meldung des Schadens über die Online-Schadenmeldung in unserem Businessportal bzw. auf unserer Website. Laut DSGVO müssen sensible Daten, wie z.B. ärztliche Diagnosen, vom Gast selbst übermittelt werden.

Im Storno- und Reiseabbruchfall benötigen wir vom Gast folgende Unterlagen:

- Versicherungsnachweis (Polizzenummer, Versicherungsbestätigung, etc.)
- vollständig ausgefülltes Schadenformular
- Nachweis des versicherten Grundes (z.B. Bestätigung des Arztes auf Teil C des Schadenformulars)
- Buchungsbestätigung
- Stornorechnung*

* Stellen Sie Ihre Stornorechnung nach den in der Buchungsbestätigung genannten Stornobedingungen aus oder füllen Sie auf dem Schadenformular unter Teil A Ihre entstandenen Stornokosten aus. Falls eine (teilweise) Weitervermietung möglich war, bringen Sie diese bitte in Abzug.

Der Schadenfall kann erst vollständig geprüft werden, wenn alle benötigten Unterlagen übermittelt wurden.

Schadenfälle betreffend verspätete Anreise, unfreiwillige Urlaubsverlängerung, Suche und Bergung sowie Leistungen nach Unfall reicht der Gast direkt bei der Europäischen ein. Im Falle einer Suche und Bergung mittels Hubschrauber kann sich der Gast an unsere 24-Stunden Notrufnummer +43/1/50 444 00 wenden.

Was wird bezahlt?

Im Stornofall werden für die Teile des gebuchten Aufenthaltes, die nicht mehr weitervermietet werden konnten, die vereinbarten Stornogebühren ersetzt.

Bezahlt werden jene Stornokosten entsprechend der Stornokonditionen, die in der Buchungsbestätigung an den Gast angeführt und/oder auf der Website des Betriebes ersichtlich sind. Für zusätzlich gebuchte und mitversicherte Nebenleistungen (z.B. Fahrtkosten) werden die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich geschuldeten Stornokosten ersetzt.

Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen Hotellerie 2021 (ERV-RVB Hotellerie 2021).

Versicherer

Europäische Reiseversicherung AG

Kratochwjlestraße 4, A – 1220 Wien

Tel. +43/1/317 25 00

E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Sitz in Wien. Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 04900083.

Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht,

Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Welche Möglichkeiten gibt es, dem Gast eine Versicherung anzubieten?

1. Variante **Link***

Sie erhalten einen auf Ihren Betrieb codierten Link, den Sie Ihren Gästen in der Buchungsbestätigung mitschicken und auch auf Ihre Website setzen können. Der Gast schließt über diesen Link direkt bei uns die gewünschte Hotelstorno-Versicherung ab und bezahlt die Prämie über die im Online-Abschluss möglichen Zahlarten. Im Folgemonat erhalten Sie für jeden Abschluss eine Provision.

* Ihren persönlichen Link erhalten Sie von uns nach Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung.

2. Variante **Businessportal* (für Betriebe mit Anzahlung)**

Sie bieten Ihrem Gast mit einem Hinweis in Ihrer Buchungsbestätigung den Service, die Versicherungsprämie gemeinsam mit der Anzahlung an Sie zu überweisen. Nach Prämieeneingang auf Ihrem Konto schließen Sie die Versicherung im Businessportal ab und der Gast erhält seine Versicherungspolizze automatisch nach Eingabe der E-Mail-Adresse. Im Folgemonat wird die gemeldete Prämie abzüglich Ihrer Provision mit Ihnen verrechnet. Weiters bieten wir eine kurze Einschulung sowie passende Textbeispiele für Ihre Buchungsbestätigung.

* Ihre Zugangsdaten zum Businessportal erhalten Sie von uns nach Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung.

3. Variante **Schnittstelle* in Hotel- und Onlinebuchungsprogrammen**

Unsere vielen Schnittstellen zu Hotel- und Onlinebuchungsprogrammen, Korrespondenzmanagern und Anzahlungstools machen das Versicherungsangebot und den -abschluss sehr einfach für Sie und Ihre Gäste.

Unsere Schnittstellen:

Aida, Caesar Data, Capcorn, Casablanca, Easybooking, Elite, Feratel, Fidelio, Gms Felix, Hotelnetsolutions, Hugo, Kognitiv, NCM, Protel, Reguest, Samera, Sitec, Websline und Zimmersoftware.

An weiteren Schnittstellen wird laufend gearbeitet.

* Bitte wenden Sie sich für eine Freischaltung an Ihre Gebietsleiterin.

Unser Tipp

Für alle Themen rund um Storno und Stornoversicherung werden regelmäßig Kurzschulungen in unserem Webinarprogramm angeboten. Die Infos dazu erhalten Sie laufend, bitte melden Sie sich einfach an, die Schulungen sind kostenlos.

Das Hotelteam berät Sie gerne:

Christiane Lorenz

Verkaufsleiterin Incoming
Tel. +43/676/88 246 151
E-Mail: christiane.lorenz@europaeische.at



Pia Werner

Verkaufsleiterin Incoming Stellvertretung
Gebietsleiterin Incoming NÖ, OÖ, Salzburg, Tirol (Unterland)
Tel. +43/676/88 246 184
E-Mail: pia.werner@europaeische.at



Susanne Pichler

Gebietsleiterin Burgenland, Steiermark, Kärnten, Lungau, Osttirol, Südtirol
Tel. +43/676/88 246 181
E-Mail: susanne.pichler@europaeische.at



Raffaella Pohl

Gebietsleiterin Incoming Vorarlberg, Tirol (Oberland), Südtirol
Tel. +43/676/88 246 182
E-Mail: raffaella.pohl@europaeische.at



Wie werden Sie Partner?

Füllen Sie eine Partnerschaftvereinbarung aus (erhältlich beim Hotelteam) und senden Sie diese unterschrieben retour. Nach Anlage in unserem System erhalten Sie die gewünschten Unterlagen und Freischaltungen.

Fragen zu unseren Produkten

Abteilung Vermittler-Management
Tel. +43/1/317 25 00-73903
E-Mail: vermittlermanagement@europaeische.at

Auskünfte zur Prämien-/Provisionsabrechnung

Abteilung Buchhaltung
Tel. +43/1/317 25 00-73970
E-Mail: buchhaltung@europaeische.at

Rückfragen zur Schadenabwicklung

Abteilung Schaden-Management
Tel. +43/1/317 25 00-73901
E-Mail: hotelschaden@europaeische.at